Datenschutzordnung der Landespressekonferenz Brandenburg, beschlossen auf der Hauptversammlung am 28.01.2019

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt in der Landespressekonferenz nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Arbeitgeber/Funktion
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum

Die personenbezogenen Daten werden vom Mitgliedsausschuss und vom Vorstand der Landespressekonferenz elektronisch gespeichert und sind durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt. Berechtigt zum Zugriff auf diese Daten sind der Mitgliedsausschuss der Landespressekonferenz sowie der Vorstand zur Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeiten.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten an Dritte

Auf Anfrage von Dritten und aus berechtigtem Grund darf der Verein Kontaktdaten der Mitglieder der Landespressekonferenz an Dritte übermitteln. Ein berechtigter Grund liegt etwa vor, wenn Dritte eine Pressekonferenz oder eine andere Veranstaltung organisieren und für die dazu notwendigen Einladungen die Adressen aller Mitglieder der Landespressekonferenz erfragen. Ebenso ist es dem Verein gestattet, die Adressen seiner Mitglieder im jährlichen Mitglieder- und Adressverzeichnis zu veröffentlichen. Dazu wird jedes Mitglied jährlich nach einer zur Veröffentlichung bestimmten Adresse und seinem Einverständnis befragt.

Das einzelne Mitglied wird bei seiner Aufnahme in den Verein über diese Datenübermittlungen informiert. Es kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt und nicht weiter kommuniziert. Aus dem gedruckten Mitgliederverzeichnis werden sie ab der nächsten erreichbaren Ausgabe gestrichen.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die Datenschutzbeauftragte des Landes Brandenburg zur Verfügung.